

# Vom Leistungs- zum Beitragsprimat



Rolf Isler, Leiter Finanz, Bezirks-Sparkasse Dielsdorf

In der zweiten Säule ist seit Jahren ein grundlegender Systemwechsel vom Leistungsprimat zum Beitragsprimat im Gang. Grosse Unternehmen wie SBB, PTT, UBS und Swiss Re werden diesen Wechsel auf 2007 vollziehen. Insgesamt waren Ende 2005 rund 51% der Vorsorgenehmer privat-rechtlicher Vorsorge-Einrichtungen bereits dem Beitragsprimat unterstellt (bezüglich Altersleistung). Bei den öffentlich-rechtlichen Vorsorge-Einrichtungen waren es erst 34%. Der Trend zum Beitragsprimat ist aber eindeutig: Das Leistungsprimat ist ein Auslaufmodell.

Im Leistungsprimat ist die Altersleistung in Prozent des letzten Lohnes fixiert. Im Beitragsprimat hängt die Rente vom bis zur Pensionierung angesparten Kapital und vom geltenden Umwandlungssatz ab.

Die Initiative für den Wechsel des Primats geht von den Arbeitgebern aus. Die Anlagerisiken und die Kosten der steigenden Lebenserwartung lassen sich nur schwer kalkulieren. Das ist für ein Unternehmen belastend. Mit dem Wechsel zum Beitragsprimat entfällt diese Unsicherheit. Andererseits muss den Arbeitnehmern so viel Kapital auf individuelle Konti gutgeschrieben werden, dass diesen durch den Primatwechsel keine Nachteile entstehen.

Für die Versicherten hat der Primatwechsel auf den ersten Blick den Nachteil, dass sie in Zukunft das Anlagerisiko selber tragen müssen. Das wird aber aus meiner Sicht durch die bessere Verständlichkeit des Systems aufgewogen. Das Interesse an der handfesten Veränderung des eigenen Vorsorgekontos ist weit grösser als jenes an völlig abstrakten Leistungsansprüchen.

Das Wissen um den erzielbaren Anlagerfolg wird für jeden Vorsorgenehmer dann wichtig, wenn es bei der Pensionierung um die Frage „Kapital oder Rente“ geht. Heute beziehen ungefähr 60% der Versicherten nur die Rente und kein Kapital. Aufgrund dieses hohen Anteils vermute ich, dass (zu) viele Vorsorgenehmer hier den Weg des geringsten Widerstandes gehen, statt die vorhandenen Möglichkeiten eingehend zu prüfen.

Häufig dürfte eine Kombination aus Kapital- und Rentenbezug oder ein ganzzahliger Verzicht auf die Rente den individuellen Bedürfnissen besser entsprechen, als eine reine Rente. Letztere benachteiligt oft die Angehörigen. Ferner ist sie steuerlich unattraktiv, vor allem wenn noch der Eigenmietwert des Eigenheims, die AHV-Rente und weitere Einnahmen das steuerbare Einkommen erhöhen. Im Gegensatz dazu sind Kapitalbezüge zwar ein Mal zu versteuern, können dann aber einkommenssteuerfrei verzehrt werden. Die Steuerersparnis pro Jahr kann viele tausend Franken ausmachen.